

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stabsstelle Feuerwehr

Berichterstatter (Amtsleiter)
Mann, Felix

Sachbearbeiter
Mayer, Monika

Vorlagennummer
167/2023

Aktenzeichen
131.17

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	07.12.2023 14.12.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat: 24.11.2016, Nr. 118/2016 öffentlich
Gemeinderat: 28.01.2018, Nr. 005/2021 öffentlich

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

**Feuerwehrangelegenheiten
hier: Neufassung der Feuerwehrsatzung**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung nach dem beiliegenden Entwurf als Satzung und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung, öffentlichen Bekanntmachung und Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Sachverhalt:

Die bisher geltende Feuerwehrsatzung wurde am 28.01.2021 durch den Gemeinderat beschlossen. Aufgrund der stattgefundenen Umstrukturierung der Jugendfeuerwehr hin zu einer altersgerechteren Jugendarbeit im Ressortmodell einhergehend mit einer funktionsbezogenen Aufgabenverteilung ist die Satzung in Bezug auf die Stellvertreterregelung des Jugendfeuerwehrwartes (von einem auf zwei Stellvertreter welche zugleich die Leiter der Jugendressort Mitte und Süd darstellen) zu ändern. Nähere Regelungen zur Organisation der Jugendressort werden in der Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau darauf aufbauend vorgenommen. Des Weiteren wurde für die Wahlen der Abteilungsausschüsse Regelungen für eine einheitliche Wahl eingefügt. Die für die Abteilung Süd geschaffene Übergangsregelung entfällt aufgrund der inzwischen durchgeführten Wahlen.

Die erforderliche Anhörung des Feuerwehrausschusses gemäß §10 Abs. 4 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg erfolgte am 21.11.2023. Hierbei wurde die Satzungsänderung einstimmig und ohne Enthaltungen befürwortet.

Nähere Erläuterungen zu den berührten Paragraphen können der Synopse entnommen werden.